

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0055/2020/BV

Datum:
04.02.2020

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt
Dezernat III, Kulturamt
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

Nachtökonomie in Heidelberg
[ersetzt Drucksache 0187/2019/IV]

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um die Besetzung eines/ Lärmbeauftragten/Nachtbürgermeisters schnellstmöglich umzusetzen.

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Lärmbeauftragten / Nachtbürgermeister ein Konzept zur Stärkung der Nachtökonomie, unter Berücksichtigung des Erhalts und der Stärkung der Heidelberger Clublandschaft.

Die Verwaltung erstellt durch das Kinder- und Jugendamt ein Konzept zur Ausgehkultur für die Zielgruppe Jugendliche und Erwachsene.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	73.400
• Honorar in 2020 für einen Lärmbeauftragten/Nachtbürgermeister und	28.800
• zwei unterstützenden Honorarkräften	19.600
• einmalig: Erstellung eines Konzeptes	25.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittelbereitstellung im Teilbudget des Amtes 15 und 51 in Verwaltungszuständigkeit	73.400
Folgekosten:	
Pro Jahr in kommenden Haushalten zu veranschlagen	circa 50.000

Zusammenfassung der Begründung:

In seiner Sitzung vom 17.10.2019 hat der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Sperrzeitenverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt“ die Schaffung der Stelle eines/r Lärmbeauftragten beschlossen. In seiner Sitzung am 17.12.2019 hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4.12.2019 beschlossen, die Stellenbeschreibung Lärmbeauftragter um die Begrifflichkeit „Nachtbürgermeister/in“ zu ergänzen.

Im Zuge der politischen Diskussion um die Themen Nachtökonomie, Konfliktmanagement und Clubkümmerer führt die Verwaltung die einzelnen Themen zusammen und schlägt konkrete weitere Schritte und Maßnahmen vor.

Begründung:

1. Ausgangslage

Im März 2018 hat die Stadt Heidelberg das Geografische Institut der Universität Heidelberg mit der Erarbeitung einer Studie zur Untersuchung der Heidelberger Clublandschaft beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Gemeinderat im Herbst 2018 vorgelegt. Damit einher gingen Arbeitsaufträge in die Verwaltung, mit dem Ziel, die Clublandschaft in Heidelberg zu fördern und nachhaltig zu stärken. Im Prinzip zeitgleich befassten sich Politik und Verwaltung mit der Änderung der Sperrzeitenverordnung in der Altstadt und den damit einhergehenden Überlegungen zum Konfliktmanagement, aus der in der späteren Diskussion die Schaffung eines Nachtbürgermeisters/Lärmbeauftragten eingebracht wurde. Im Folgenden wird die weitere Chronologie aufgezeigt:

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2019 unter dem Tagesordnungspunkt „Sperrzeitenverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt“ die Schaffung einer Stelle Lärmbeauftragter beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde die Einrichtung einer Projektgruppe beschlossen, um eine Achtsamkeits-Kampagne (Awareness-Kampagne) für rücksichtsvolles Verhalten im Heidelberger Nachtleben zu erstellen. Die Gruppe soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Interessensgruppen zusammensetzen.

In seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Dezember 2019 beschlossen, die Stellenbezeichnung „Lärmbeauftragter“ um die Begrifflichkeit „Nachtbürgermeister/in“ zu ergänzen. Im Anschluss daran hat der Gemeinderat festgelegt, dass die im Oktober beschlossene Projektgruppe die Ausschreibung der Stelle sowie das dazugehörige Auswahlverfahren des Lärmbeauftragten/Nachtbürgermeisters mitgestalten soll.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 4. Dezember 2019 haben „Bündnis 90/Die Grünen“ und „Die Linke“ als Tischvorlage einen Sachantrag zur Besetzung der Stelle eines Nachtbürgermeisters eingebracht, in dem Aufgabenprofil und Auswahl der Stelle skizziert werden.

Die für den 14. Januar 2020 anberaumte Sitzung der Projektgruppe um eine Achtsamkeitskampagne (Awareness-Kampagne) für ein rücksichtsvolles Verhalten im Heidelberger Nachtleben musste mangels Bereitschaft zur Mitarbeit abgesagt werden.

Im Ausschuss für Kultur und Bildung am 23. Januar 2020 haben die Mitglieder des Ausschusses einen vordringlichen Handlungsdruck im Thema Konfliktmanagement im Hinblick auf die Lärmsituation in der östlichen Altstadt festgestellt und unverzüglich die Umsetzung aktiver Maßnahmen als Arbeitsauftrag in die Verwaltung formuliert.

2. Empfehlung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, die Thematiken „Nachtbürgermeister/Lärmbeauftragter“ sowie die Stärkung der Nachtökonomie und das (strategische) Kümern um die Heidelberger Clublandschaft ämter- und dezernatsübergreifend miteinander zu verzahnen.

2.1. Konfliktmanagement

Dem Thema „Konfliktmanagement“, insbesondere vor dem Hintergrund der Befriedung der Lärmsituation in der Altstadt, wird eine gesteigerte Priorität eingeräumt. Aus Sicht der Verwaltung ist hier zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die Funktion eines Lärmbeauftragten/Nachtbürgermeisters zu schaffen. Die Person soll als Moderator/in und Konfliktlöser/in zwischen Anwohnern, feiernden Menschen, der Gastronomie und der Stadtverwaltung fungieren. Eine hohe soziale Kompetenz, starke Präsenz in der Altstadt, Akzeptanz bei allen beteiligten Interessensgruppen sowie größtmögliche Unterstützung in der Verwaltung sind unseres Erachtens wesentliche Merkmale für den Erfolg der Person.

Die Verwaltung wird unmittelbar nach Beschlussfassung im Februar eine Ausschreibung starten um zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Lärmbeauftragten/Nachtbürgermeisters besetzen zu können. Die Stelle wird als Honorarkraft tätig und der Gaststättenbehörde zugeordnet. Die Person erhält größtmögliche Unterstützung innerhalb der Stadtverwaltung und arbeitet operativ und strategisch ämter- und dezernatsübergreifend. Wesentliche Aufgabe ist zunächst die Vermittlung und Moderation höchst diffiziler Interessensgruppen. Die Person ist Ansprechpartner/in für Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende, Gastronomen und Feiernde. Das Stellenprofil und die Stellenausschreibung sind in der Anlage 01 beigefügt.

Die Stelle des/r Nachtbürgermeisters/in ist grob umrissen, um der juristischen Aufarbeitung und den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Eine Ausweitung der Aufgaben bleibt damit ausdrücklich vorbehalten. Die Arbeit des/der Nachtbürgermeisters/in beruht auf konzeptioneller sowie operativer Arbeit. Neben der Entwicklung von Maßnahmen der Deeskalation und Beruhigung ist das Tätigwerden vor Ort notwendig. Es ist daher vorgesehen, dass dem/r Nachtbürgermeister/in zwei weitere Honorarkräfte zur Verfügung gestellt werden. Diese werden nahezu ausschließlich operativ tätig und wirken unmittelbar auf störende Personen ein und halten Kontakt zu Anwohnenden und Gastronomiebetreibenden.

2.2. Konzept zur Ausgehkultur für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Verwaltung erstellt durch das Kinder- und Jugendamt eine Untersuchung zur Ausgehkultur für die Zielgruppen Jugendliche und junge Erwachsene. Für die Initiierung und Begleitung dieses Untersuchungsprozesses sind für Amt 51 entsprechende noch abzustimmende Ressourcen vorzusehen. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung werden im noch zu erstellenden Konzept zur Stärkung der Nachtökonomie berücksichtigt.

2.3. Förderung der Clubszene in Heidelberg

2.3.1. Studien zur Clubkultur

Ausgelöst durch die bundesweite Diskussion und Sorge um das Clubsterben hat auch Heidelberg reagiert und zunächst durch eine Studie des Geografischen Institutes der Universität Heidelberg Grundlagen erarbeitet. Eine parallel vom Verein EventKultur e.V. in Auftrag gegebene Studie hat nahezu identischen Handlungsdruck festgestellt. Beide Studien identifizierten Handlungsfelder, mit dem Ziel, die Nachtökonomie in Heidelberg zu stärken.

Entsprechend der Ergebnisse der Studien hat die Stadtverwaltung zunächst durch das Kulturamt und das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft in enger Abstimmung mit dem Verein EventKultur e.V. und unter Einbindung der Heidelberger Clubbetreiber/innen unterschiedliche Maßnahmen initiiert und teilweise bereits umsetzen können.

2.3.2. Förderung von Livemusik in Heidelberger Clubs

Im Juni 2019 hat der Gemeinderat ein Förderprogramm zur Livemusik-Förderung beschlossen. Dadurch stehen für das Haushaltsjahr 2019/2020 insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung. Förderfähig sind dadurch Livemusik-Veranstaltungen in Heidelberger Clubs. Hierunter zählen live dargebotene Instrumentalmusik oder Gesang von Solisten und Solistinnen, Duos, Ensembles und/oder Bands, sowie live gestaltete Musik von DJs. Clubs können dadurch bis zu 6.000 Euro Förderung pro Kalenderjahr erhalten.

2.3.3. Round Table mit der Heidelberger Clubszene

Seit Herbst 2018 gibt es den Round Table mit der Heidelberger Clubszene. Das Kulturamt und das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft haben bislang zu fünf Round Table eingeladen. Teilnehmer waren bzw. sind die Heidelberger Clubbesitzer/innen sowie die Verantwortlichen des Vereins EventKultur Rhein-Neckar e.V. . In den konstruktiven Gesprächsrunden wurde das Förderprogramm des Kulturamtes besprochen, weitere Handlungsfelder identifiziert und über die Möglichkeiten diskutiert, das Marketing und das Image des Clubstandortes Heidelberg zu verbessern. Im Schluß mit dem Verein EventKultur Rhein-Neckar e.V. und der Metropolregion Rhein-Neckar fand zusammen mit interessierten Kommunen der Region und deren Vertretungen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung und Kultur eine Kick-Off Veranstaltung im Karlsruhbahnhof Heidelberg statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Zusammenarbeit im Bereich Nachtökonomie/Clubförderung zu intensivieren. Die interkommunale Zusammenarbeit soll auch weiterhin bestehen bleiben um durch gegebenenfalls gemeinsame Projekte oder auch durch Best-Practice-Beispiele den eigenen Standort zu stärken.

2.4. Weiteres Vorgehen

Neben der Ausschreibung und Besetzung eines Lärmbeauftragten/Nachtbürgermeisters entwickelt dieser Lärmbeauftragte/Nachtbürgermeister ein Konzept zur Stärkung der Nachtökonomie und der Clubkultur. Bis dieses Konzept vorliegt, pflegen das Kulturamt und das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft weiterhin, wie auch in den letzten Monaten, den Austausch mit den Akteuren der Clubszene. Die bisherigen Maßnahmen sowie strategische Überlegungen zur Ansiedlung weiterer Clubs in Heidelberg aber auch die Stelle und Aufgabe des Nachtbürgermeisters/Lärmbeauftragten werden eng mit dem noch zu erarbeitenden Konzept verzahnt.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Kultur und Bildung haben am 23. Januar die Einbeziehung von zwei externen Vertretern für den Haupt- und Finanzausschuss am 5.2. angeregt. In Anbetracht des sehr engen Zeitfensters zwischen dem Ausschuss am 23.01.2020 und dem Ausschuss am 5.2.2020 schlägt die Verwaltung vor, die externen Sachverständigen im weiteren anschließenden Politischen Gremienverlauf einzubeziehen. Es erscheint uns sehr sinnvoll, die Expertise der externen Sachverständigen in die ersten Erfahrungsberichte des Nachtbürgermeisters/Lärmbeauftragten einfließen zu lassen und die Erkenntnisse im noch zu erstellenden Konzept zur Stärkung der Nachtökonomie zu berücksichtigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1		Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Kommunikation und Moderation zwischen diffizilen Interessensgruppen
KU2		Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine vielfältige Nachtökonomie befördert ein kulturelles Angebot und stärkt den Wirtschaftszweig der Nachtökonomie
WO6		Ziel/e: Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anforderungs- und Aufgabenbeschreibung